

Aktuelle Informationen zu Herdenschutzmaßnahmen und Fördermöglichkeiten bei Rindern

Online-Veranstaltung 09.5.2023

Andreas Kärcher

Referat 75 - Biologische Vielfalt und Landnutzung, Artenmanagement



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Übersicht

- Was bedeutet der zumutbare Herdenschutz bei Rindern?
- Welche Förderung ist möglich bzw. vorgesehen?
- Pilotprojekt des BLHV und des Naturparks Schwarzwald
- Ausblick



- Was bedeutet zumutbarer Herdenschutz?
- Herleitung und aktuelle Rechtsprechung
- Wo ist der Unterschied zwischen Rindern und Schafen/Ziegen?



Herdenschutz für Rinder in Baden-Württemberg

Hintergrund und Anlass: Ab dem Sommer 2022 bis Anfang 2023 gab es im Südschwarzwald mehrfach Übergriffe von einzelnen Wölfen auf Rinder. Bisher standen Rinder auf Grund ihrer Größe und Wehrhaftigkeit im Herdenverbund nicht im Fokus von Herdenschutzberatungen und –maßnahmen in Baden-Württemberg. Deshalb wurden nun speziell für Rinder geeignete zumutbare Herdenschutzmaßnahmen entwickelt. Zudem wurde ausgearbeitet, ab wann ein Wolfsindividuum beim Übergriff auf Rinder als Schadwolf definiert und im Anschluss entnommen werden kann.

Altersklasse 1

Kälber bis einschließlich 8 Wochen

- **Zäunung nach dem empfohlenen Schutz***

ODER

- **Herdenschutzhunde**, möglichst in Kombination mit mind. wolfsabweisendem Grundschutz

ODER

- **Behirtung + Nachtkoppel** mit mind. wolfsabweisendem Grundschutz, **Stall, Nachtwache**, Herdenschutzhunde

Altersklasse 2

Kälber ab 9 Wochen, Jungrinder und Altrinder

- **kompakte Herdenführung**

UND

- Integration von **wehrhaften Alttieren**
ODER
- **Muttertiere** mit guten Mutterinstinkten (bis zum Alter der Kälber von 6 Monaten)
ODER
- Integration von **Lamas**
ODER
- **Turbo-Fladry** zusammen mit **stromführenden Litzen**

Genannten Maßnahmen müssen dauerhaft sichergestellt werden!

* vgl. Kap. 6.2.7 [Managementplan Wolf](#)

Anforderungen und Definitionen für Altersklasse 2:

Herdengröße: mind. 5 Tiere (Jung- und Alttiere)

kompakte Herdenführung:

Durch verschiedene Möglichkeiten soll gewährleistet werden, dass ein Herdenverbund besteht, alle Tiere in die Herde integriert sind und im Falle eines Übergriffs kompakt stehen.

➤ **Vorweide** der Herde bzw. **Stallhaltung** davor

ODER

➤ **Einteilung der Flächen in kompakte Schläge:** Kompakt ist eine Herdenführung dann, wenn die Herde aufgrund der Futterverfügbarkeit nach 3 Tagen umgestellt werden muss. Die Einteilung der Flächen kann durch einfache Zäune mit einem stromführenden Leiter gewährleistet werden.

ODER

➤ **Überjährige Herden**, die in vergangenen Weideperiode(n) bereits gemeinsam geweidet haben und in die keine neuen Fremdrinder (bspw. Pensionsvieh) integriert wurden



Baden-Württemberg

Anforderungen und Definitionen für Altersklasse 2:

Integration von wehrhaften Alttieren:

➤ **Alttier**

- Weibl. Rinder: Nach 2. Kalbung
- Bullen/Ochsen ab 24 Monaten

➤ **wehrhaft**

- gesund
- nicht hochtragend (bis 8 Wochen vor Geburt)
- max. 10 Jahre alt
- keine Zwergrindrasse (zu Zwergrindrassen gehören Rassen wie z. B. Dexter und Zwergzebus oder vergleichbare Rassen)

➤ **Anzahl**

- aufgerundet 10 % der Herde, mind. jedoch 2 Alttiere

Muttertiere mit guten Mutterinstinkten:

➤ **Muttertier** + eigenes Kalb bis zum 6. Monat sind als wehrhafte Einheit zu sehen

➤ **Voraussetzung:**

- Tiere gesund
- keine Zwergrindrasse (zu Zwergrindrassen gehören Rassen wie z. B. Dexter und Zwergzebus oder vergleichbare Rassen)



Baden-Württemberg

Anforderungen und Definitionen für Altersklasse 2:

Turbo Fladry:

➤ Voraussetzungen für Einsatz:

- **Standzeiten: max. 4 Wochen** an gleicher Zauntrasse (Umbauzeiten dokumentieren)
- Turbo-Fladry sollte auf **Flächen von max. 15 ha bzw. max. 1,5 km Umfang** eingesetzt werden; je unübersichtlicher die Fläche, desto kleiner sollte Turbo-Fladry gestellt werden (Kontrollierbarkeit durch Tierhaltende muss gegeben sein).
- Die **Fladry-Litze muss elektrifiziert** sein (mind. 2000 V, 2 J, angepasste Erdung).

➤ Farbgebung: möglichst kontrastierend; z.B. blau-weiß



Anforderungen und Definitionen für Altersklasse 2:

kompakte Herdenführung in Kombination mit Lamas:

- **Beratung durch FVA obligatorisch!**
- die Auswahl der **geeigneten Lamas** ist essentiell
- **zwei Lamas pro Herde** (nicht mehr oder weniger Tiere, da sonst Wirksamkeit nicht gegeben)

- Besonderheiten „kompakte Herdenführung“:
 - Kompakt ist eine Herdenführung dann, wenn die Herde nach 3 Tagen umgestellt werden muss.
 - Ob der Herdenverbund mit Lamas auch ohne kompakte Weide hergestellt werden kann, muss erst über Erfahrungswerte geprüft werden.

- Lamas
 - Unabhängig vom Herdenschutz sind tierschutzrechtliche Belange zu beachten.
 - Lamas sind in Gebieten mit angehender Paar- und Rudelbildung nicht als zumutbarer Schutz anerkannt.



Welche Förderung ist vorgesehen?

Umsetzung der Maßnahmen bleibt freiwillig!

Förderung: Mehraufwand bzw. Minderertrag im Vergleich zur bisherigen Praxis.

Kurzfristig keine neuen Fördertatbestände möglich, daher Umsetzung als LPR-B Maßnahme in LaIS mit reinen Landesmitteln (90 %-Förderung).

Zukünftig: pauschale Fördersätze nach Berechnung.

Rissereignisse: weiterhin Entschädigung (Ausnahme: Förderung in Anspruch genommen, aber nicht umgesetzt.)



Weitere Schritte?

Ablauf Förderung als LPR-B Maßnahme :

- ab xx.xx. können Anträge (formlos) gestellt werden.
Ausreichend: Mail mit Bezug auf das jeweilige Modul!
- Förderhöhe erst nach Berechnung konkret bekannt.
Formulare werden im Nachgang erstellt.
Daher noch kein Bewilligungsbescheid möglich.

Lösung: Vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen!

- Sobald Förderhöhe bekannt, kann Bewilligungsbescheid erstellt werden. Der Auszahlungsantrag soll möglichst einfach werden. Auszahlung frühestens Ende 2023, aber auch noch 2024 möglich.



Herdenschutzprojekt des BLHV und des Naturparks Schwarzwald

Modellbetriebe erproben die genannten Module auf
Praxistauglichkeit.

Je nach Ergebnis erfolgt eine Anpassung der Module
(und damit die Empfehlung zum zumutbaren
Herdenschutz).

Nach Abschluss des Modellprojektes: Überführung der
Module in einen eigenen LPR-Teil (vgl. LPR Teil F).



Ausblick



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT